

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Erndtebrück

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 in Erndtebrück „Sonnenhang“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Information über die Planungsabsicht und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme

Die Gemeinde Erndtebrück beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 in Erndtebrück „Sonnenhang“.

A) Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226).

B) Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit allen Details (zeichnerischem Teil, textlichen Festlegungen, Hinweisen und Begründung) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen werden gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom **26.10.2026 bis zum 27.11.2026** zu jedermanns Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Einsichtnahme der Planunterlagen ist für die Öffentlichkeit im Rathaus der Gemeinde Erndtebrück, Bauverwaltung, Flur OG, Zimmer 115 und 116, während der Dienststunden und zwar

montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

montags, dienstags u. donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

möglich.

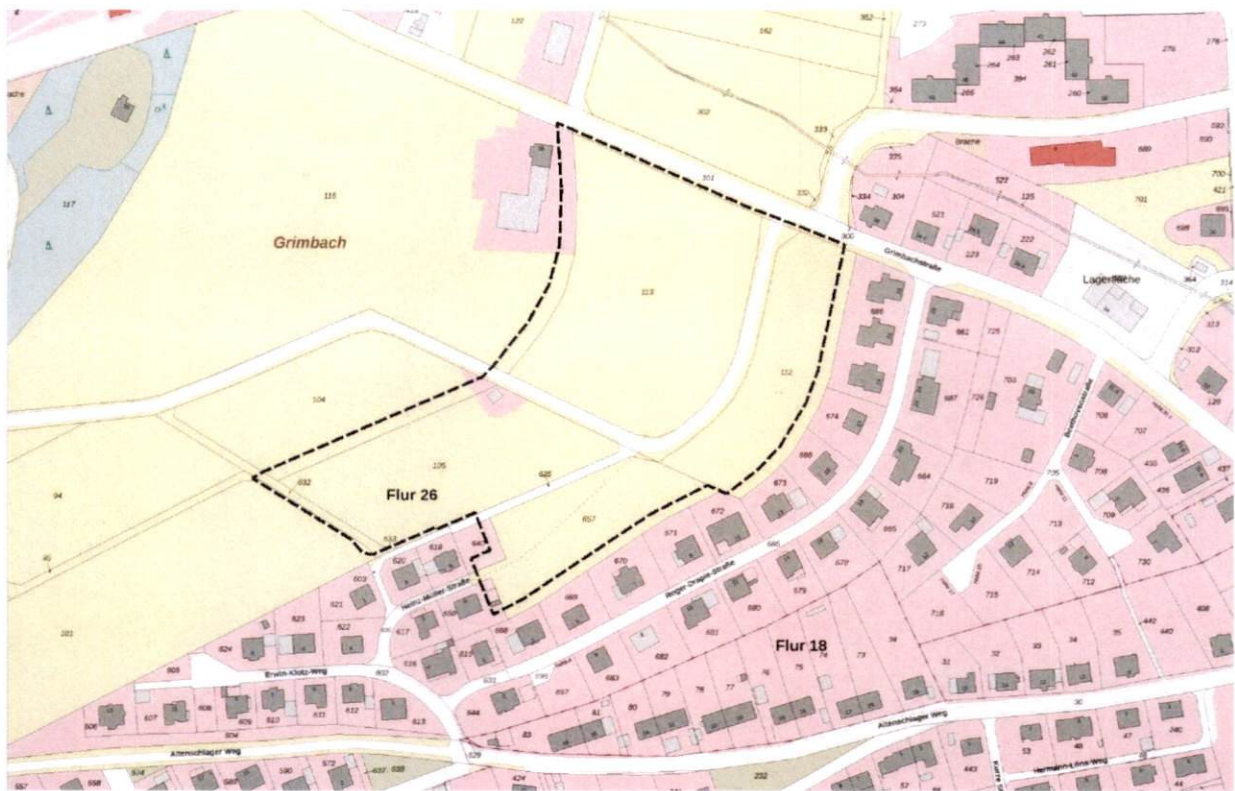
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen -schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Die Planunterlagen werden zugleich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Erndtebrück unter www.erndtebrueck.de, Bekanntmachungen bzw. Ortsrecht und Satzungen, Aktuelle Bauleitplanverfahren, veröffentlicht. Die zuvor genannten Planunterlagen mit dem Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung werden zudem über das Zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de, Erndtebrück, öffentlich zugänglich gemacht.

Zur gleichen Zeit findet die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB statt.

C) Geltungsbereich

Der 27.712,59 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden dargestellten Lageplan mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.



-Ohne Maßstab-

D) Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren (Regelverfahren) mit einer umfassenden Umweltprüfung durch eine zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit und berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

E) Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Das Plangebiet des Bebauungsplan Nr. 43 in Erndtebrück "Sonnenhang" befindet sich im Kernort Erndtebrück und schließt nördlich an die jüngsten Neubaugebiete Beethovenstraße und Roger-Drapie-Straße an. Beide Neubaugebiete sind bereits ausvermarktet und größtenteils bebaut. Das Plangebiet wird sowohl im Flächennutzungsplan, als auch im Regionalplan für die weitere Wohnflächenentwicklung vorgesehen und ist der nächste Schritt in der Entwicklung von bedarfsgerechten Bauplätzen. Ein großer Teil der Flächen konnten durch die Gemeinde Erndtebrück erworben werden und sollen durch diese erschlossen und vermarktet werden. Die Grundstücke an der Grimbachstraße sind bereits erschlossen und wären somit unmittelbar nach Rechtskraft dieses Bebauungsplanes bebaubar. Aller weiteren Grundstücke sollen in zwei Bauphasen nachfrageorientiert erschlossen werden.

F) Umweltbezogene Informationen

Zu dem Bauleitplanverfahren wird ein Umweltbericht erarbeitet. Darin werden insbesondere die Auswirkungen der Planung auf die folgenden Schutzgüter behandelt: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Natura 2000-Gebiete, Mensch einschl. Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- u. sonstige Sachgüter, Luft und Klima. Darüber hinaus ist dem Entwurf des Umweltberichtes eine artenschutzrechtliche Vorprüfung beizufügen. Die Ausgleichsbilanzierung ist noch zu erstellen.

G) Hinweise zur Beteiligung

Während der Dauer der Beteiligungsfrist vom **26.10.2026 bis 27.11.2026** können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Gemeinde Erndtebrück, per E-Mail an das elektronische Postfach mit der Adresse bauen@erndtebrueck.de gesandt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen zudem auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Erndtebrück, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück, Bauverwaltung, Zimmer 115 oder 116, während der unter B) aufgeführten Dienststunden oder nach persönlicher Terminvereinbarung, abgegeben werden.

Gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 3 i. V. m. § 4a Nr. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

In Bezug auf § 3 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

H) Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Gemeinde Erndtebrück im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit übertragen wurde. Weitere Informationen zum Datenschutz können der Internetseite der Gemeinde Erndtebrück unter www.erndtebrueck.de, Datenschutzerklärung, entnommen werden.

Erndtebrück, 21.10.2026

Gemeinde Erndtebrück
Der Bürgermeister


(Gronau)